

# AMTSBLATT

03.04.2025 - Ausgabe 9/2025

---

## Öffentliche Bekanntmachungen

---

<b>Öffentliche Bekanntmachung der 5. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am Montag, 07.04.2025, 14.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal</b>	<b>85</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Gebührenmahnung</b>	<b>86</b>

Besucheradresse:  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Umlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352 710-0 · [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de)

**Öffnungszeiten:**  
**Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr**  
**Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr**  
**Fr 08:00 - 12:00 Uhr**

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
E-Mail: [amtsblatt@donnersberg.de](mailto:amtsblatt@donnersberg.de)  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de) abonniert werden.  
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

# Öffentliche Bekanntmachung

## der

### 5. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am Montag, 07.04.2025, 14.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sit- zungssaal

#### Tagesordnung:

##### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
3. Änderung der Taxitarifordnung für den Landkreis Donnersbergkreis
4. Wahl der Mitglieder des Kreissenorenrates
5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern
6. Berufung der Mitglieder in die Besuchskommission
7. Anfragen und Mitteilungen

##### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Sachstand Sanierungsgutachten Westpfalz-Klinikum

Kirchheimbolanden, den 24.03.2025  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

# Öffentliche Bekanntmachung der Gebührenmahnung

Die Kreiskasse der Kreisverwaltung Donnersbergkreis weist darauf hin, dass am 15.03.2025 die 1. Rate der Abfallgebühren für das Jahr 2025 fällig war.

Hiermit werden Gebührenpflichtige, die mit der Entrichtung der bis zum 15.03.2025 fälligen Abfallgebühren im Rückstand sind, öffentlich gemahnt und gebeten die Rückstände unverzüglich an die Kreiskasse zu zahlen. Für diese öffentliche Mahnung fallen keine Gebühren an.

Ab dem 18.04.2025 werden die fälligen Abfallgebühren gebührenpflichtig gemahnt und Säumniszuschläge nach §240 der Abgabenordnung erhoben. Für die dann noch ausstehenden Abfallentsorgungsgebühren gilt, dass diese nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben werden müssen, wodurch weitere Kosten entstehen können.

Kirchheimbolanden, den 03.04.2025  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat